

## Welche Beiträge müssen Studierende bei der DAK-Gesundheit zahlen?

Die Höhe der Beiträge für Studierende hängt davon ab, wie Sie versichert sind - in der beitragsfreien Familienversicherung, der studentischen Krankenversicherung oder in der freiwilligen Versicherung.

- Sind Sie in der Familienversicherung, zahlen Sie keine Beiträge und sind beitragsfrei versichert.
- In der Krankenversicherung der Studierenden zahlen Sie monatlich 96,79 Euro für die Krankenversicherung und 27,61 Euro für die Pflegeversicherung. Sind Sie bereits 23 Jahre alt und haben keine Kinder, zahlen Sie einen Zuschlag zur Pflegeversicherung. Der Beitrag beträgt dann 32,48 Euro.
- Wenn Sie 30 Jahre alt werden, endet die Krankenversicherung für Studierende mit Ablauf des Semesters. Sie können sich danach freiwillig bei uns versichern. Die Höhe der Beiträge hängt von Ihrem Einkommen ab. Die Mindestbeiträge finden Sie in der Tabelle.

### Beiträge 2024 in Euro

Alter	Krankenversicherung	Pflegeversicherung	Gesamt
bis 22 Jahre	96,79	27,61*	124,40*
ab 23 Jahre	96,79	27,61* / 32,48 (kinderlos)	124,40* / 129,27 (kinderlos)
ab 30 Jahre	185,00	40,06* / 47,13 (kinderlos)	225,06* / 232,13 (kinderlos)

\* Der Beitrag reduziert sich, wenn Sie mehr als ein Kind haben und diese unter 25 sind.

Erhalten Sie BAföG, bekommen Sie vom Amt für Ausbildungsförderung einen monatlichen Zuschuss zum Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag. Dafür benötigen Sie eine **BAföG-Bescheinigung**.

Übrigens: Der Beitrag für Studierende gilt auch für Praktikanten, Auszubildende des zweiten Bildungsweges, Azubis ohne Arbeitsentgelt sowie freiwillig versicherte Berufsfachschüler.